

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0864/2012

Auskunft erteilt:

Herr Reher

Ruf:

492-5220

E-Mail:

Reher@stadt-muenster.de

Datum:

19.11.2012

Betrifft

Anpassung der Abdeckung der Verluste aus dem Betrieb des Sportbades der DJK Coburg
(Defizitabdeckung) ab 2013 ff

Beratungsfolge

21.11.2012	Sportausschuss	Vorberatung
05.12.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.12.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
12.12.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt zu, dass zur Abdeckung des voraussichtlichen Defizits der jeweiligen Badesaison ab 2013 ff im Haushalt ein städtischer Zuschuss in Höhe von pauschal 160.000,00 € zur Verfügung gestellt wird. Allein nur für den Fall, dass die veranschlagten Mittel aufgrund einer witterungsbedingt schlechten Freibadsaison mit größeren Einnahmeverlusten nicht ausreichen, wird darüber hinaus ein Betrag von bis zu 40.000 € bereit gestellt (sog. nannter „Risikotopf“). Dieser Betrag wird zunächst mit einem Sperrvermerk versehen.
2. Sollten diese Regelungen zu Ziffer 1 zur Aufrechterhaltung des Betriebs des Sportbades der DJK Coburg nicht ausreichen, wird die Verwaltung beauftragt, mit der DJK-Sportschule Absprachen mit dem Ziel zu treffen, dass das Bad in diesem Falle vom städtischen Bäderbetrieb weiter geführt wird, um die Ratsbeschlüsse vom 28.03.2007 (V/0131/2007) und 10.05.2007 (V/0232/2007) sichern zu können.
3. Der Rat nimmt den als Anlage beigefügten Vertrag zwischen der Stadt Münster und der DJK-Sportschule zur Kenntnis.
4. Der Ratsbeschluss vom 17.03.2010 (Vorlage V/0131/2010) wird durch diesen Beschluss ersetzt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel ab 2013 werden im Haushaltsplan 2013 ff wie folgt bereit gestellt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2013 ff	Alt: 120.000 € Neu: 200.000 €	Sperrvermerk über 40.000 €

Die Verwaltung hat ein entsprechendes Veränderungsblatt zum Entwurf des Haushaltsplanes 2013 gefertigt.

Begründung:

1. Ausgangslage:

Es hat sich gezeigt, dass die Modalitäten der Defizitabdeckung nach dem Ratsbeschluss vom 17.03.2010 (öffentliche Beschlussvorlage V/0131/2010) für eine Sicherung des Betriebes des DJK-Sportbades nicht ausreichen, so dass für den Ausgleich des Defizits aus der Badesaison 2012 eine Neuregelung herbeigeführt wurde, um die Betriebsführung durch die DJK Coburg zu sichern. Für die Abdeckung des Defizits aus dem Betrieb des Sportbades stehen in 2012 gemäß dem Ratsbeschluss vom 19.09.2012 (öffentliche Beschlussvorlage V/0597/2012/1. Erg.) insgesamt 160.000 € zur Verfügung.

Für das Sportbad der DJK Coburg waren in 2012 nach der bis September 2012 geltenden (alten) Defizitregelung aus dem Jahre 2010 120.000,00 € gezahlt worden. Durch Ratsbeschluss vom 19.09.2012 wurden zusätzliche Mittel i.H.v. 40.000,00 € bewilligt, die inzwischen ebenfalls auf Grundlage der Abrechnung ausgezahlt worden sind.

Im Übrigen wird auf die Ziffern 1 und 2 der Begründung zur öffentlichen Beschlussvorlage V/0597/2012 vom 15.08.2012 und auf die öffentliche Beschlussvorlage V/0597/2012/1. Erg. vom 11.09.2012 verwiesen.

2. Künftiges Verfahren:

Die für das Jahr 2012 mit dem Ratsbeschluss vom 19.09.2012 (öffentliche Beschlussvorlage V/0597/2012/1. Erg.) gefundene Lösung verfolgt das Ziel die Betriebsführung durch die DJK Coburg zu sichern. Der durch die DJK Coburg sichergestellte Betrieb des Freibades ist – auch im Vergleich mit dem Betrieb der städtischen Freibäder – wirtschaftlich, so dass die bei der Defizitregelung für das Jahr 2012 berücksichtigten Kosten als angemessen anzusehen sind. Die gefundene Regelung ist deshalb auch für die Folgejahre zugrunde zu legen.

2.1. Die Grundlagen für den Defizitausgleich ab 2013 sind daher folgende:

2.1.1. Kosten:

Personalkosten	190.000 €
Energieverbrauch für den Betrieb des Freibades mit der Einschränkung der Erwärmung des Bade- und Brauchwassers über Absorber- bzw. Solaranlage	nach tatsächlichem Verbrauch
Grundstückskosten	nachgewiesene Kosten
Verwaltungskostenpauschale	14.000 €

Erläuterungen zur Tabelle:

- Die Personalkosten in Höhe von 190.000,00 € enthalten nun auch die Kosten für eine ganzjährige Beschäftigung der Schwimmmeister/Fachkräfte und der Kassenkräfte.
- Die weiteren Positionen werden im bisherigen Umfang zu Grunde gelegt.

2.1.2. Erträge:

Die erwartbaren Erträge aus Eintrittsgeldern hängen unmittelbar von dem witterungsabhängigen Erfolg der jeweiligen Freibadsaison ab und sind betrieblich kaum beeinflussbar. Die Einnahmen bewegen sich zwischen weniger als 100.000 € in schlechten Jahren (wie z.B. 2011: Erträge 99.152 €) und knapp 170.000 € (gute Saison 2010: 169.144 €).

2.1.3. Ergebnis

Die folgende beispielhafte Gegenüberstellung von Kosten- und Ertragsgrößen zeigt, dass zu erwarten ist, dass in „Normaljahren“ grundsätzlich die nunmehr vorgesehene Zuschusszahlung von 160.000 € ausreicht, um die Kosten des Betriebs der Coburg zu decken.

Personalkosten:	190.000 €
Sonstige Kosten:	100.000 € (Mittelwert der Jahre 2010 und 2011)
Summe:	290.000 €
Abzgl. Einnahmen:	130.000 € („Normaljahr“, unter Berücksichtigung der Abführungen an die Stadt Münster für verkaufte Jahres- und Bonuskarten)
Defizit:	160.000 € (entspricht der Höhe des neuen Zuschusses)

Die angepasste Defizitabdeckung gilt ab dem Jahr 2013 ff und soll zunächst für 5 Jahre gelten (bis einschließlich 2017). Durch die befristete Geltung der modifizierten Regelungen werden Risiken z.B. aus schwer planbaren Tarifierpassungen kommender Jahre im Bereich der Personalkosten abgedeckt.

2.2. Erkenntnisse aus der Saison 2012

Nach der vorläufigen Abrechnung 2012 aufgrund der von der Coburg zur Verfügung gestellten Zahlen ergibt sich eine voraussichtliche Überzahlung von 8.025,34 €. Dabei sind die von der Coburg an die Stadt Münster abzuführenden Beträge für verkaufte Saison- und Bonuskarten schon berücksichtigt. Eine endgültige Abrechnung wird nach dem Jahreswechsel bis zum 01.05.2013 vorgenommen.

Im Ergebnis hat sich die vorgeschlagene Neuregelung des Defizitausgleichs in 2012 bewährt; die Höhe des neu festgesetzten Zuschusses ist somit angemessen.

2.3. „Risikotopf“

Zusätzlich sichert die Einrichtung eines sogenannten Risikotopfes in Höhe von bis zu 40.000 € die Möglichkeit, zusätzliche Defizite in Jahren mit witterungsbedingten Einnahmeverlusten auszugleichen, ohne zusätzliche Finanzmittel bereitstellen zu müssen. Die Vergangenheit zeigt, dass es erforderlich ist, ein Szenario mit geringen Erträgen in die Defizitregelung mit aufzunehmen (z.B. 2011 als schlechtes Jahr). Die Entstehung und Geltendmachung weiterer über die Ziffer 2.1.1 hinausgehender Kosten berechtigt nicht zur Verwendung dieser zusätzlichen Mittel, sondern soll allein einen erhöhten Einnahmeausfall kompensieren.

Haushaltsmäßig wird die Gesamtsumme von 200.000 € in den Haushalt eingestellt unter der Maßgabe, dass davon 160.000 € in drei Raten ausgezahlt und die restlichen Beträge bei Bedarf abgefordert werden. Der Betrag von 40.000,00 € wird im Haushalt mit einem Sperrvermerk versehen und geht, wenn er nicht benötigt wird, in der Jahresrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres unter. Das Gesamtpaket des erhöhten Zuschusses und des Risikotopfes ist mit der DJK Coburg einvernehmlich besprochen worden. Die Regelung berücksichtigt im Sinne des Vereins auch die Verläu-

fe schlechter Betriebsjahre und sichert somit den Betrieb des DJK Sportbades durch die DJK Coburg als öffentliches Bad.

2.4. Zukünftige Abwicklung

An der bewährten ratenweise Auszahlung des Zuschusses wird festgehalten. Es gilt entsprechend der bisherigen Regelung folgendes:

30 % oder, wenn haushaltrechtlich möglich, 50% des im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Betrages für den Defizitausgleich zum 01.02. eines jeden Jahres, Restsummen jeweils zum 01.05. und 01.07. eines jeden Jahres.

Wie auch bislang legt die DJK die Abrechnung für die abgelaufene Badesaison bis zum 01.05. des Folgejahres vor, um festzustellen, ob es Über- oder Unterzahlungen gegeben hat. Die vorhandenen Einzelposten der Abrechnung (z.B. Personalkosten, ggfls mit Kosten für die Lohnfortzahlung, Betriebskosten) sind im Einzelnen nachzuweisen. Sollte es Unterzahlungen gegeben haben, wird die Stadt zeitnah für eine entsprechende Anpassung sorgen. Sollten sich Überzahlungen ergeben haben, verbleiben diese Beträge bei der DJK und werden mit den Zuschüssen für das Folgejahr verrechnet.

Grundsätzlich gilt, dass kostenrelevante betriebliche Veränderungen vorab von der DJK Coburg schriftlich anzuzeigen sind und durch die Stadt genehmigt werden müssen.

2.5. Option

Sowohl die DJK Coburg als auch die Stadt Münster gehen davon aus, dass mit der angepassten Defizitabdeckung eine nachhaltige Regelung gefunden wurde, deren Modalitäten unterschiedliche Saisonverläufe bestmöglich berücksichtigen. Gleichzeitig stellt die Neuregelung sicher, dass der Defizitausgleich in seiner Summe nach oben begrenzt ist, nämlich auf max. 200.000 € im Jahr.

Sollte der Maximalbetrag unter Anwendung der obigen Berechnungsmodalitäten für den Defizitausgleich nicht ausreichen, wird das Ziel verfolgt, das Bad von dem städtischen Bäderbetrieb weiter betreiben zu lassen. In diesem Fall muss dann eine Entscheidung getroffen werden, wie mit dem über 200.000 € liegenden Defizit einmalig zu verfahren ist. Fragen zum diesbezüglichen Verfahren, zur Abwicklung und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen wird das Sportamt dann in Rückkopplung zum Verein der DJK Coburg und unter Hinzuziehung der zuständigen Fachämter der Verwaltung klären.

2.6. Instandsetzungs- und -haltungskosten

Nach Saisonende im Herbst eines jeden Jahres findet nach wie vor eine gemeinsame Begehung des Freibades mit Vertretern der Stadt Münster und der DJK statt. Hierbei sind die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten bzw. Instandhaltungskosten zu ermitteln.

Sollten die finanziellen Möglichkeiten der DJK nicht ausreichen, die Instandhaltungskosten in voller Höhe zu tragen, ist ein finanzieller Ausgleich von der DJK gegenüber der Stadt zu beantragen. Dieses Verfahren ist auch bei künftigen baukostenrelevanten Maßnahmen anzuwenden. Im Rahmen einer Beschlussvorlage an den Rat der Stadt Münster ist hierüber eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

2.7. Vertragliche Regelung

Die neuen Modalitäten des Defizitausgleichs ab dem Jahr 2013 ff sind im Detail zwischen der Stadt Münster und der DJK Sportschule vertraglich zu regeln. Die Inhalte des anliegenden Vertrages sind mit dem zentralen Justizariat abgestimmt.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage